



Az.: 61.1.1303.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße/ Beethovenstraße
hier. Satzungsbeschluss

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2017
Rat	05.04.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Es wird auf den Beschlussvorschlag der Drucksache 628/X. verwiesen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

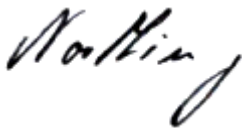
Zum Bebauungsplan Nr. 1-314-0 für den Bereich Wagnerstraße/ Beethovenstraße ist eine ergänzende Stellungnahme des Kreis Kleve bezüglich des Artenschutzes eingegangen.

Die Stellungnahme besagt, dass der Kreis Kleve den Ausführungen bezüglich des Artenschutzes in der Begründung des Bebauungsplans zustimmt. Bei der artenschutzrechtlichen Vorprüfung von Januar 2017 wurde eine mögliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten festgestellt. Daher ist für Vorhaben, die eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten auslösen, eine Artenschutzprüfung Stufe II durchzuführen (z.B. bei Abbruch von Gebäuden, Fassadensanierungen, Fällung von Bäumen). So kann festgestellt werden, welche Arten tatsächlich im betroffenen Bereich vorkommen und ob vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen notwendig werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Kleve als Untere Naturschutzbehörde bei derartigen Maßnahmen zu beteiligen ist. Abbruchgenehmigungen dürfen erst dann erteilt werden, wenn der Kreis Kleve dem zugestimmt hat.

Da diese Aspekte im Zuge der Artenschutzprüfung Stufe 1 und in der Begründung des Bebauungsplans bereits Berücksichtigung erhalten haben, führt die Stellungnahme des Kreises zu keiner Änderung des Bebauungsplans und seiner ergänzenden Unterlagen.

Kleve, den 28.03.2017



(Northing)